99132002016000

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000819/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132002016000
Leistungsbezeichnung I	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anerkennung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 27 ff. [Wirtschaftsprüferordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/wipro/index.html) (WiPrO) – Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Teaser	Der Beruf des Wirtschaftsprüfers* kann auch in einer Berufsgesellschaft ausgeübt werden. Eine solche Gesellschaft bedarf der staatlichen Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Wirtschaftsprüferkammer.
Volltext	### Antrag auf Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach §§ 27 ff. Wirtschaftsprüferordnung (WiPrO) Der Beruf des Wirtschaftsprüfers* kann auch in einer Berufsgesellschaft ausgeübt werden. Eine solche Gesellschaft bedarf der staatlichen Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Wirtschaftsprüferkammer. ### Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • [Einheitlicher Ansprechpartner](https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner) Amt24-Informationen *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernde Personenbezeichnung, es sind damit immer Männer u n d Frauen gemeint. – d. Red.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Kopie der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages, • Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (vorläufige Deckungszusage des Berufshaftpflichtversicherers), • Nachweis der Einzahlung des Mindestkapitals; bei Bargründung: Nachweis durch Vorlage einer Bankbestätigung oder eines Kontoauszugs, • bei Anerkennung einer bereits bestehenden Gesellschaft als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Zwischenabschluss nicht älter als drei Monate, • Erklärung eines jeden Gesellschafters, dass er die Anteile an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht für Rechnung eines Dritten hält. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der Gesellschaftsvertrag ein entsprechendes Verbot enthält, • Anstellungsverträge der in der Gesellschaft tätigen Gesellschafter, die keine Wirtschaftsprüfer sind (vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Steuerbevollmächtigte etc.), und die nicht gesetzliche Vertreter sind sowie • Bescheinigungen ausländischer Berufsorganisationen bzgl. der Zulassung bzw. Anerkennung der EU/EWR-Abschlussprüfer und EU/EWR-Prüfungsgesellschaften
Voraussetzungen	Details lesen Sie in den Merkblättern auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer.
Kosten	EUR 1.000
Verfahrensablauf	Es empfiehlt sich, vor Antragstellung den Entwurf des Gesellschaftsvertrages bei der Wirtschaftsprüferkammer zur Durchsicht einzureichen. Daraufhin kann die gegebenenfalls erforderliche notarielle Beurkundung erfolgen. • Stellen Sie den Antrag auf Anerkennung bei der Wirtschaftsprüferkammer und fügen die erforderlichen Nachweise bei. Den Antrag können Sie auf der Homepage www.wpk.de im Bereich „Meine WPK“ stellen, für den Sie sich mit Ihrer Registernummer und Ihrem Passwort einloggen. Dort erhalten Sie auch das Merkblatt zur Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. • Nach der Eintragung im Handels- bzw. im

Modul	Sachverhalt
	Partnerschaftsregister erkennt die Wirtschaftsprüferkammer die Gesellschaft als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch Ausstellung einer Anerkennungsurkunde an.
Bearbeitungsdauer	ca. zwei Monate (abhängig von der Dauer des Eintragungsverfahrens im Handels- bzw. Partnerschaftsregister)
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage, Näheres im Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	